

Satzungstext §17 vom 09.11.2024 -ALT-

§ 17: Wahlen

- Wahlberechtigt ist jedes volljährige und anwesende Mitglied mit einer Stimme pro Wahl.
- Gewählt werden kann jeder, der volljährig und voll geschäftsfähig ist, sowie die Probezeit vollendet hat.
- Der Wahlleiter führt die Wahl durch und überwacht die Stimmenauszählung.
- Die Wahlen können nach Abstimmung mit der Versammlung offen oder geheim stattfinden.
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen hat.
- Die Amtszeit wird für alle auf 2 Jahre festgesetzt.
 - a) Jeweils gemeinsam gewählt werden:
 - Hexenmeister, 1. Griffelmeister, 1. Festausschuss, 1. Inventarverwalter, **Vertreter der Hexenkapelle.**
 - b) Im darauf folgenden Jahr werden gewählt:
 - Stellvertretender Hexenmeister, Säckelmeister, 2. Griffelmeister, 2. Festausschuss, 2. Inventarverwalter, Häswart.

Satzungstext §17 vom 10.05.2025 -NEU-

§ 17: Wahlen

- Wahlberechtigt ist jedes volljährige und anwesende Mitglied mit einer Stimme pro Wahl.
- Gewählt werden kann jeder, der volljährig und voll geschäftsfähig ist, sowie die Probezeit vollendet hat.
- Der Wahlleiter führt die Wahl durch und überwacht die Stimmenauszählung.
- Die Wahlen können nach Abstimmung mit der Versammlung offen oder geheim stattfinden.
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen hat.
- Die Amtszeit wird für alle auf 2 Jahre festgesetzt.
 - c) Jeweils gemeinsam gewählt werden:
 - Hexenmeister, 1. Griffelmeister, 1. Festausschuss, 1. Inventarverwalter
 - d) Im darauf folgenden Jahr werden gewählt:
 - Stellvertretender Hexenmeister, Säckelmeister, 2. Griffelmeister, 2. Festausschuss, 2. Inventarverwalter, Häswart.

Satzungstext §18 vom 09.11.2024 -ALT-

§ 18: Ausschuss

- Der Ausschuss besteht aus:
 - Den zwei Griffelmeistern
 - Den zwei Mitgliedern des Festausschusses
 - Den zwei Inventarverwaltern
 - Dem Häswart
 - Dem Vertreter der Hexenkapelle
- Der Ausschuss hat den Vorstand bei seinen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten.

Satzungstext §18 vom 10.05.2025 -NEU-

§ 18: Ausschuss

- Der Ausschuss besteht aus:
 - Den zwei Griffelmeistern
 - Den zwei Mitgliedern des Festausschusses
 - Den zwei Inventarverwaltern
 - Dem Häswart
- Der Ausschuss hat den Vorstand bei seinen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten.